

## Aus anderen sozialistischen Ländern

### Aufgaben der sowjetischen Gerichte bei der Kriminalitätsvorbeugung

*Oberrichter Dr. HELMUT KEIL,  
Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts der DDR*

Das Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR hat im Dezember 1976 eine Bilanz der gerichtlichen Tätigkeit zur Vorbeugung von Straftaten gezogen. Dabei ist das Plenum davon ausgegangen, daß die sozialistische Ökonomie, die kommunistische Ideologie und die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der UdSSR eine feste Grundlage dafür geschaffen haben, die Kriminalität im Leben der Gesellschaft schrittweise zu überwinden.

Vor 50 Jahren war die Kriminalität noch um das Dreieinhalbfache größer. Der Rückgang der Kriminalität in absoluten Zahlen in der UdSSR ist um so höher einzuschätzen, als in der Zwischenzeit die Bevölkerungszahl der UdSSR erheblich angewachsen ist. Es gibt kein Berufsverbrechen, und der prozentuale Anteil schwerer Straftaten, gegen die mit der vollen Schärfe der sowjetischen Gesetze vorgegangen wird, ist ständig weiter zurückgegangen.

Die Kommunistische Partei und die sowjetische Regierung haben unter den gegenwärtigen Bedingungen die erzieherische Arbeit und die Verhütung von Straftaten zur Haupttrichtung im Kampf gegen Straftaten erklärt. Die sozialistische Gesellschaft ist — so wurde in der Plenartagung des Obersten Gerichts ausgeführt — bei weitem mehr daran interessiert, keine Straftaten zuzulassen, als Menschen zu bestrafen, nachdem sie der Gesellschaft, anderen Mitbürgern und damit auch sich selbst Schaden zugefügt haben.

#### *Erzieherische Tätigkeit der Gerichte*

In der Plenartagung des Obersten Gerichts wurde als Ziel aller gesetzlichen Bestimmungen hervorgehoben, daß das sowjetische Gericht vermittels seiner gesamten Tätigkeit die Bürger erzieht. Eine wesentliche Aufgabe des gerichtlichen Verfahrensrechts besteht darin, der Begehung neuer Straftaten vorzubeugen. Je besser eine Strafsache vom Gericht verhandelt wird, um so effektiver wird damit weiteren Straftaten vorgebeugt, werden die Bürger zur Achtung der Gesetze und der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens erzogen.

Als entscheidende Kettenglieder für die vorbeugende Wirksamkeit jedes Strafverfahrens wurden die strenge Beachtung der Gesetze, hohes fachliches Können, unvoreingenommenes, vorurteilsloses Herangehen an alle Fragen, moralische Makellosigkeit der Richter und Schöffen sowie eine gute Organisation des gerichtlichen Verfahrens bezeichnet. In Strafverfahren vor erweiterter Öffentlichkeit geht es nicht nur um die richtige Entscheidung des Einzelfalles, sondern auch darum, einen großen Kreis von Werktätigen zu erziehen, sie für eine aktive Mitwirkung bei der Kriminalitätsvorbeugung zu mobilisieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, über die Arbeit der sozialistischen Gerichte unmittelbar selbst zu urteilen. Genauso bedeutsam wie die ordnungsgemäße Verhandlung und Entscheidung der Strafverfahren ist auch die beharrliche Verwirklichung der gesetzlichen Forderungen nach Aufdeckung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Straftaten, die Initiierung von Maßnahmen zu deren Beseitigung sowie eine breite Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Arbeitskollektive in die Verhandlung, in deren Auswertung und in die Umerziehung der Verurteilten.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Gesichtspunkten

hat das Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR in dem Beschluß Nr. 15 über die weitere Vervollkommnung der gerichtlichen Tätigkeit zur Verhütung von Straftaten vom 3. Dezember 1976<sup>1</sup> u. a. folgendes festgelegt:

#### *Anleitung der erstinstanzlichen Gerichte*

Die übergeordneten Gerichte müssen die in Strafverfahren festzustellenden Fehler nachgeordneter Gerichte tiefgehend analysieren und die Überwindung dieser Mängel wirksam unterstützen. Insbesondere ist strenger darauf zu achten, daß die Beschuldigung von den Untersuchungsorganen bereits vollständig und unvoreingenommen untersucht wurde. Eine erzieherische Wirksamkeit der gerichtlichen Hauptverhandlung kann nur erreicht werden, wenn bei der Entscheidung über die Anklage die materiellen und prozessualen Strafrechtsnormen, insbesondere die Rechte aller am Gerichtsverfahren beteiligten Personen, streng beachtet werden. Die Gerichte müssen sich vor allem mit den gestellten Beweisanträgen gründlicher auseinandersetzen.

#### *Konsequente Aufdeckung aller Straftaten und differenzierte Strafzumessung*

Große vorbeugende Wirkung hat die konsequente Durchsetzung des Prinzips der Unabwendbarkeit der Strafe. Für die Gerichte bedeutet dies u. a., daß bereits bei der Vorbereitung auf die Hauptverhandlung die vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten genutzt werden, um alle an der Straftat beteiligten Personen festzustellen und — soweit erforderlich — Hinweise zu geben, damit weitere Personen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Um sich eine die Autorität des Gerichts erhöhende besondere Sachkunde zu verschaffen, müssen sich die Gerichte in stärkerem Maße auf das Wissen von Spezialisten stützen und die Fragestellung an solche Personen gründlich vorbereiten. Falls in der Hauptverhandlung Umstände festgestellt werden, die die Begehung der Straftat ermöglicht oder begünstigt haben, müssen auch sie mit Hilfe von Spezialisten richtig geklärt werden. Soweit sich daraus Hinweise auf gesetzwidriges Verhalten von leitenden Mitarbeitern oder anderen Bürgern ergeben, darf darüber nicht einfach hinweggegangen werden. In solchen Fällen sollten die Gerichte die Arbeitsstelle, den Lehrbetrieb oder den Wohnort der Person, die das Gesetz und die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens verletzt hat, von dem Fehlverhalten in Kenntnis setzen. Zur Überwindung solcher festgestellten Unzulänglichkeiten sind auch Presse, Rundfunk und Fernsehen in geeigneter Form stärker zu nutzen.

Für die kriminalitätsvorbeugende Wirkung der Tätigkeit der Gerichte ist des weiteren wichtig, daß die einzelnen Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach der Schwere der Tat des einzelnen Täters individualisiert und Unterschiede z. B. im Grad der Schuld sowie alle anderen mildernden oder erschwerenden Umstände in ihren Zusammenhängen richtig beurteilt werden.

#### *Erlaß, Kontrolle und Verwirklichung von Gerichtskritiken*

Besondere Aufmerksamkeit müssen die Gerichte dem Erlaß von Gerichtskritiken widmen.<sup>2</sup> Das Plenum des Obersten Gerichts orientiert alle sowjetischen Gerichte darauf, in Strafverfahren, in denen Untersuchungsorgane oder die Staatsanwaltschaft bereits Maßnahmen zur Beseitigung von Ursachen oder begünstigenden Bedingungen der Straftaten getroffen haben, zu klären, welche Maßnahmen von den verantwortlichen Leitern inzwischen eingeleitet wurden.